



## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreisausschusses

---

Sitzungsdatum: Montag, 21.09.2015  
Beginn: 09:05 Uhr  
Ende: 10:53 Uhr  
Ort: Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

---

### **Anwesend sind:**

#### Vorsitzender

Marr, Oswald

#### Mitglieder CSU-Fraktion

Liebhardt, Bernd

Löffler, Klaus

Rebhan, Hans

Weber, Gabriele

#### Mitglieder SPD-Fraktion

Ehrhardt, Timo

Pohl, Ralf Dr.

Rauh, Richard

#### Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Beiergrößlein, Wolfgang

anwesend bis 10:29 Uhr

Hänel, Peter

#### Schriftführer/in

Färber-Müller, Birgit

#### Verwaltung

Daum, Günter

Schaller, Michael

#### Presse

Neue Presse / Fränkischer Tag

#### Weitere Anwesende:

Herr Eisentraudt, Rechtspraktikant

### **Entschuldigt sind:**

#### Mitglieder Frauenliste

Zenkel-Schirmer, Petra

#### Sprecherin Bündnis 90 Die Grünen

Mommel, Edith

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

- |            |  |                    |
|------------|--|--------------------|
| <b>1</b>   | Informationen  |                    |
| <b>1.1</b> | Genehmigung der HH-Satzung 2015  | <b>11/049/2015</b> |
| <b>2</b>   | Antrag Bündnis 90 Die Grünen zu E-Mobilität  | <b>11/054/2015</b> |
| <b>3</b>   | Durchführungsbeschluss Atemschutzzentrum Kronach - Empfehlungsbeschluss für den Kreistag                                   | <b>11/057/2015</b> |
| <b>4</b>   | Jahresrechnung 2014 - Kenntnisnahme durch den Kreisausschuss   | <b>11/047/2015</b> |
| <b>5</b>   | Jahresrechnung 2014 - Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß Art 60 LKrO                                    | <b>11/048/2015</b> |
| <b>6</b>   | Änderung der Satzung des Landkreises Kronach über die Bestellung, Aufgaben und Befugnisse eines Behindertenbeauftragten    | <b>22/001/2015</b> |
| <b>7</b>   | VOF-Verfahren VHS - Benennung der Mitglieder der Bewertungskommission  | <b>11/052/2015</b> |
| <b>8</b>   | Antrag der Kirchengemeinde Unterrodach auf einen Kreiszuschuss zur Dach- und Turmsanierung der Michaeliskirche Unterrodach | <b>11/056/2015</b> |
| <b>9</b>   | Stromausschreibung - Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung   | <b>11/053/2015</b> |
| <b>10</b>  | Annahme und Weiterleitung von Spenden/Zuwendungen in den Jahren 2013 und 2014  | <b>03/002/2015</b> |
| <b>11</b>  | Unvorhergesehenes  |                    |
| <b>12</b>  | Anfragen und Sonstiges   |                    |

Landrat Oswald Marr eröffnet um 09:05 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

# Öffentliche Sitzung

## **TOP 1** Informationen

---

Landrat Oswald Marr informiert über die derzeitige Situation der Flüchtlingsunterbringung in den Turnhallen am Schulzentrum. Es findet am heutigen Montag, 21.09.2015 eine Pressekonferenz bezüglich des neuen Quartiers in Unterrodach (Fa. Dreefs) statt.

## **TOP 1.1** Genehmigung der HH-Satzung 2015

---

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 21.07.2015 wurde die Haushaltssatzung 2015 des Landkreises Kronach rechtsaufsichtlich genehmigt. Besondere Feststellungen wurden nicht getroffen.

Zwischenzeitlich wurde die Satzung veröffentlicht und die neuen Kreisumlagebescheide erlassen.

**zur Kenntnis genommen**

**Anwesend 9**

## **TOP 2** Antrag Bündnis 90 Die Grünen zu E-Mobilität

---

Die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen haben einen Antrag zu E-Mobilität eingebracht mit der Bitte um Vorlage zur Abstimmung im Kreistag.

Sachverhalt:

Der Kreistag möge beschließen, als Dienstfahrzeuge für den Landkreis ab sofort ausschließlich Elektroautos zu beschaffen, bis 50% der Fahrzeugflotte aus Elektroautos besteht. Zusätzlich soll jeweils eine Schnellladestation am Landratsamt und am Parkplatz des Kreiskulturraumes installiert werden.

Landrat Oswald Marr merkte an, dass im Fuhrpark des Landratsamtes bereits zwei dieser Fahrzeuge vorhanden sind. Eine Ladestation am Kreiskulturraum ist aufgrund der Bausituation Berufsschule schwierig. Der Antrag wird vorbereitet und zu einem späteren Zeitpunkt wieder behandelt.

**Sachverhalt:**

Mit Kreistagsbeschluss vom 13.07.2015 hat sich der Kreistag Kronach für die Errichtung einer Atemschutzanlage auf der Basis der Planungen und des Raumprogramms vom Juli 2015 ausgesprochen, die gegenüber den Vorplanungen der Vorstudien eine Ausweitung des Raumprogramms auf ca. 1.135 qm Nutzfläche vorsah.

Auf der Basis dieses Beschlusses wurde seitens des beauftragten Planungsbüros die Entwurfsplanung weiter vorangetrieben. Wichtiger Bestandteil der Entwurfsplanung nach der Leistungsphase 3 der HOAI ist die Erstellung der **Kostenberechnung**.

Sowohl die endgültigen Entwurfspläne, als auch die Kostenberechnung sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die **Kostenberechnung** für das Atemschutzzentrum des Landkreises weist eine Investitionssumme von **3,59 Mio. Euro** auf.

An Fördermitteln ist ein Betrag von **weniger als 200 Tsd. Euro** zu erwarten, so dass nahezu die gesamte Investition vom Landkreis zu Lasten der Haushaltsjahre 2016 und 2017 zu finanzieren ist.

Das Atemschutzzentrum Kronach soll auf der Basis der vorliegenden Entwurfspläne und der Kostenberechnung vom 16.09.2015 errichtet werden.

Die zukünftig noch benötigten – in den zurückliegenden Haushaltsjahren nicht veranschlagten - Haushaltsmittel in Höhe von rund **3 Mio. Euro** (saldiert nach Abzug der Fördermittel und der Haushaltsausgabereste) sind zu Lasten der **Haushaltsjahre 2016** und **2017** bereit zu stellen.

Herr Liebhardt regte an, dass die Kreisgremien bei solchen Projekten intensiver eingebunden werden sollten.

Landrat Oswald Marr teilte mit, dass im Ausschuss die Verwaltung durch Kreiskämmerer Günther Daum und das Gremium durch Kreisbrandrat und Kreistagsmitglied Joachim Ranzenberger vertreten ist. Natürlich sei aber auch jederzeit eine Beteiligung weiterer Kreistagsmitglieder möglich.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Errichtung des Atemschutzzentrums Kronach auf der Basis der vorliegenden Entwurfspläne und der Kostenberechnung vom 16.09.2015 zu beschließen.

Die zukünftig noch benötigten – in den zurückliegenden Haushaltsjahren nicht veranschlagten - Haushaltsmittel in Höhe von rund **3 Mio. Euro** (saldiert nach Abzug der Fördermittel und der Haushaltsausgabereste) sind zu Lasten der **Haushaltsjahre 2016** und **2017** bereit zu stellen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

**Sachverhalt:**

**Jahresrechnung 2014**

1. Gemäß Art. 88 Abs. 2 LKRÖ ist die Jahresrechnung nach ihrer Erstellung dem Kreis-ausschuss vorzulegen. Diese Vorlage dient ausschließlich der Kenntnisnahme. In eine nähere sachliche Prüfung oder Behandlung braucht zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingetreten werden. Es ist also weder ein Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung noch über die Entlastung der Verwaltung zu fassen.
2. Die Jahresrechnung 2014 schließt wie folgt ab:

<b>Jahresabschluss 2014</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>Differenz zu 2013</b>	
	<b>in Euro</b>		<b>in Euro</b>	<b>in %</b>
Soll-Einnahmen <b>Verwaltungshaushalt</b>	55.655.971,57	54.477.498,35	1.178.473,22	2,2%
Soll-Einnahmen <b>Vermögenshaushalt</b>	12.361.264,28	10.063.283,08	2.297.981,20	22,8%
<b>Summe Soll-Einnahmen</b>	<b>68.017.235,85</b>	<b>64.540.781,43</b>	<b>3.476.454,42</b>	<b>5,4%</b>
+ Neue Haushaltseinnahmereste	5.801.500,00	6.000.000,00	-198.500,00	-3,3%
- Globalniederschlagung (VV Nr. 5 zu § 79 KommHV)	188.500,00	77.000,00	111.500,00	144,8%
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	6.000.000,00	4.900.000,00	1.100.000,00	22,4%
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-48.634,73	-88.172,10	39.537,37	-44,8%
- Abgänge lfd. Jahr (Erlässe, Niederschlagungen)	252,45	1.850,22	-1.597,77	-86,4%
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b> →	<b>67.678.618,13</b>	<b>65.650.103,31</b>	<b>2.028.514,82</b>	<b>3,1%</b>
Soll-Ausgaben <b>Verwaltungshaushalt</b> *	55.482.930,85	54.486.820,23	<b>996.110,62</b>	1,8%
Soll-Ausgaben <b>Vermögenshaushalt</b> →	11.577.484,28	8.601.207,86	<b>2.976.276,42</b>	34,6%
<b>Summe Soll-Ausgaben</b> →	<b>67.060.415,13</b>	<b>63.088.028,09</b>	<b>3.972.387,04</b>	<b>6,3%</b>
+ Neue Haushaltsausgabereste	4.826.801,51	3.817.493,31	1.009.308,20	26,4%
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	4.208.598,51	1.255.418,09	2.953.180,42	235,2%
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00	0,0%
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b> →	<b>67.678.618,13</b>	<b>65.650.103,31</b>	<b>2.028.514,82</b>	<b>3,1%</b>
<b>Zuführung zum Vermögenshaushalt</b> → (HH-Ansatz: 2,8 Mio. Euro)	<b>5.858.795</b>	6.406.903	<b>-548.108</b>	<b>-8,6%</b>
<b>Zuführung z. Verm.-haushalt</b> - (ohne Stabilisierungshilfe v. 2 Mio. Euro) →	<b>3.858.795</b>	4.406.903	<b>-548.108</b>	<b>-12,4%</b>

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Haushaltsjahr 2014 zufrieden stellend verlief, auch wenn sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um rund 550 Tsd. Euro verschlechtert hat.

Die **Zuführung** an den **Vermögenshaushalt** belief sich auf 5,86 Mio. Euro (Vorjahr 6,4 Mio. Euro).

Das **Investitionsvolumen** lag bei rund **9,4 Mio. Euro**, unter Einbeziehung der Investitionsausgaben des ZV Schulzentrum bei rund **11,1 Mio. Euro**.

Absoluter **Investitionsschwerpunkt** war der **Schulbereich mit 4,8 Mio. Euro** (incl. ZV Schulzentrum ca. **6,5 Mio. Euro**). Allein für die beiden Generalsanierungsmaßnahmen **Fachklassen-trakt** Schulzentrum (ca. **3,6 Mio. Euro**) und **KZG** (ca. **2,4 Mio. Euro**) belief sich das Investitions-

volumen auf rund 6 Mio. Euro.

Weitgehend abgeschlossen wurde die Sanierung der **Kreisbibliothek** (ca. 1 Mio. Euro). Zudem wurde mit der Generalsanierung des **Kreiskulturraums** begonnen ( $\approx$  1,6 Mio. Euro).

Im **Kreisstraßenbereich** ist die Hangsicherung in Heinersberg hervorzuheben (632 Tsd. Euro). Des Weiteren wurde mit der Sanierung der OD Steinberg begonnen (352 Tsd. Euro).

Gegenüber dem Vorjahr **erhöhte** sich der **Aufwand** insbesondere in folgenden Bereichen:

➤ Personalkosten	+ 404 Tsd. Euro
➤ Kreisstraßenunterhalt	+ 397 Tsd. Euro
➤ Zuschussbedarf Jugendhilfe	+ 295 Tsd. Euro
➤ Krankenhausumlage	+ 248 Tsd. Euro
➤ Zuschussbedarf ÖPNV	+ 159 Tsd. Euro
➤ Zuschussbedarf SGB II	+ 132 Tsd. Euro
➤ Containermiete Berufsschule	+ 115 Tsd. Euro

**Mindereinnahmen** in Höhe von 376 Tsd. Euro waren bei der Kreisumlage zu verzeichnen. Insgesamt verschlechterte sich der Saldo aus den Finanzausgleichsleistungen um rund 150 Tsd. Euro.

**Haushaltsverbesserungen** ergaben sich in folgenden Bereichen:

➤ Schlüsselzuweisung	334 Tsd. Euro
➤ Grundsicherung für Erwerbsunfähige	303 Tsd. Euro (Übernahme durch den Bund)
➤ Winterdienst	192 Tsd. Euro
➤ Zinsausgaben	156 Tsd. Euro

Besonders erfreulich war, dass dem Landkreis – wie schon im Vorjahr - erneut großzügig Stabilisierungshilfen gewährt wurden.

**Haushaltsüberschreitungen** fielen in Höhe von **3,3 Mio.** Euro an, von denen noch **2,72 Mio. Euro** zu genehmigen sind (vergl. separate Beschlussvorlage).

Der **Schuldenstand** (incl. der inneren Darlehen an die Abfallwirtschaft) konnte auf **13,5 Mio. Euro** vermindert werden (Vorjahr 16,5 Mio. Euro).

Der **Kreisumlage-Hebesatz** wurde um 3 Punkte auf **44 v. H.** gesenkt. Damit konnten die Kreisgemeinden im Jahr 2014 erneut von einem **niedrigen**, deutlich unter den Vergleichswerten liegenden, Kreisumlage-Hebesatz profitieren

Durchschnitt Landkreise <u>ohne</u> kreisfreie Stadt <b>Bayern</b>	49,22 Punkte
Durchschnitt Landkreise <u>ohne</u> kreisfreie Stadt <b>Oberfranken</b>	48,62 Punkte

Eine **nähere Erläuterung** der Jahresrechnung erfolgt in der KT-Sitzung.

**TOP 5** Jahresrechnung 2014 - Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß Art 60 LKrO

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2014 sind über- und außerplanmäßige Ausgaben wie folgt angefallen:

Über-, bzw. außerplanmäßige Ausgaben (gesamt)	Verw.-HH	Verm.-HH	Gesamt
	1.648.529	1.668.034	3.316.563
<b>Davon entfallen:</b>			
<b>Genehmigte</b> überplanmäßige Ausgaben ( <b>Kreisstraßenunterhalt als Kompensation für späten Baubeginn KC 28 - KT v. 28.07.2014</b> )	535.753		<b>1.083.680</b>
<b>Genehmigte</b> überplanmäßige Ausgaben ( <b>Kofinanzierung IRE- KA v. 21.07.2014</b> )	25.000		
<b>Genehmigte</b> überplanmäßige Ausgaben ( <b>Garagenverlängerung Bauhof Birkach - d.AO v. 25.08.2014</b> )	15.320		
<b>Genehmigte</b> überplanmäßige Ausgaben ( <b>Beratungsstelle Lebenshilfe - KA v. 17.11.2014</b> )	10.000		
<b>Auslagen Bauordnungsrecht</b> (Statiken, etc), die den Bauw erbern w ieder in voller Höhe verrechnet werden.	368.885		
<b>Lfd. kalkulatorische Kosten "Abfallwirtschaft"</b> die vollständig aus den Gebühreneinnahmen refinanziert werden.	68.837		<b>1.622.844</b>
Anlaufkosten <b>Geopark</b> fränkisches Schieferland, die durch Zuschüsse und die Kostenbeteiligung Dritter w ieder refinanziert werden.	39.656		
Mehrausgaben <b>Zukunftcoach</b> - Es w aren ausreichend Mittel veranschlagt, die Verbuchung erfolgte auf der falschen HH-Stelle	11.232		
Ausgaben <b>Rufbusse</b> - Die HH-Stelle w urde im Laufe des HH-Jahres aus abrechnungstechnischen Gründen neu eröffnet. Im <b>Deckungsring ÖPNV</b> hätten jedoch ausreichend Mittel bereitgestanden	8.997		
<b>Sonstige überplanmäßige Ausgaben Vw-Haushalt</b>	564.848		
<b>Genehmigte</b> überplanmäßige Ausgaben => Zuschuss zum Erweiterungsbau "Haus Fischbachtal" gemäß KA 17.11.14		10.000	<b>1.602.568</b>
Kreisumlageneutrale Mehrausgaben im Bereich der <b>Abfallwirtschaft</b> , die zu 100 % über den Gebührenhaushalt finanziert werden.		10.276	
Dank der großzügigen Strukturbeihilfen des Freistaates Bayern w aren erhöhte Tilgungsleistungen möglich. Insoweit hat der Landkreis der Erw artungshaltung des Zuwendungsgebers Rechnung getragen.		1.602.568	
<b>Bereinigte über-/außerplanmäßige Ausgaben:</b>	<b>564.848</b>	<b>45.189</b>	<b>610.038</b>
<b>Zu Genehmigen</b>	<b>1.062.455,03</b>	<b>1.658.033,90</b>	<b>2.720.488,93</b>

Von den Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 3,3 Mio. Euro sind bereits **596 Tsd. Euro genehmigt**. Für mehr als **2 Mio. Euro** besteht eine direkte **Gegenfinanzierung**. Damit belaufen sich die „bereinigten“ echten **überplanmäßigen Ausgaben** auf rund **600 Tsd. Euro**.

Dank der wohlwollenden Gewährung von Strukturbeihilfen des Freistaates Bayern ergab sich die größte Haushaltsüberschreitung bei den Tilgungsleistungen. Daneben fielen insbesondere in folgenden Bereichen größere überplanmäßige Ausgaben an:

► **Im Verwaltungshaushalt**

- Kreisstraßenunterhalt (Genehmigt durch KT) 535.753 Euro
- Auslagen Bauamt (=Ausgaben werden zu 100 % verrechnet) 368.885 Euro
- Gebäude-Unterhalt Berufsschule (incl. Auslagerung d. Verw.) 198.669 Euro
- Kalk. Kosten Abfallwirtschaft (gebührenfinanziert) 68.837 Euro
- Prüfungsgebühren überörtliche Prüfung KPrV 55.503 Euro

- Betriebskostenumlage ZV BFM 48.374 Euro

► **Im Vermögenshaushalt**

- KC 17 (Marienroth – Abzweigung Wickendorf) 30.361 Euro

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben konnten sowohl durch Mehreinnahmen, als auch durch Minderausgaben abgedeckt werden. Für einen Teil der Haushalts-Überschreitungen liegen bereits Beschlüsse der zuständigen Kreisgremien gemäß Art. 60 LKrO vor.

Die in **Anlage 1** enthaltenen Haushalts-Überschreitungen sind durch den Kreisausschuss, die in der **Anlage 2** enthaltenen Haushalts-Überschreitungen durch den Kreistag zu genehmigen.

➤ **Beschluss:**

- 1.) Die in der **Anlage 1** aufgelisteten Haushaltsüberschreitungen 2014 werden durch den Kreisausschuss genehmigt.
- 2.) Die Haushaltsüberschreitungen deren Genehmigung in die Zuständigkeit des **Kreistages** fällt sind in der **Anlage 2** aufgelistet. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die dort angeführten Mehrausgaben in Höhe von insgesamt **2.167.926,63 Euro** zu genehmigen.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die in der Anlage 2 aufgelisteten Haushaltsüberschreitungen in Höhe von **2.167.926,63 EUR** zu genehmigen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

**TOP 6** Änderung der Satzung des Landkreises Kronach über die Bestellung, Aufgaben und Befugnisse eines Behindertenbeauftragten

---

**Sachverhalt:**

In § 1 Satz 2 der Satzung des Landkreises Kronach über die Bestellung, Aufgaben und Befugnisse eines Behindertenbeauftragten ist die Bestellung bis zum 30. April 2014 befristet.

Da Herr Feuerpeil die Aufgabe als Behindertenbeauftragter des Landkreises Kronach auch weiterhin ausübt, wird vorgeschlagen, die Befristung zu streichen.

Das Gremium einigt sich darauf, dass die Bestellung des Behindertenbeauftragten der jeweiligen Amtsperiode des Kreistages angepasst werden soll.

Weiterhin soll Herr Herrmann Feuerpeil rückwirkend zum 01.05.2014 zum Behindertenbeauftragten bestellt werden.



➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

- . 1.) § 1 der Satzung über die Bestellung, Aufgaben und Befugnisse einer /eines Behindertenbeauftragten wird wie folgt neu gefasst:

Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung bestellt der Landkreis eine Persönlichkeit zur Beratung des Landkreises in Fragen der Behindertenpolitik und zur Beratung der Menschen mit Behinderung im Landkreis (Beauftragte/r für die Belange der Menschen mit Behinderung – Behindertenbeauftragte/r).

Die Bestellung erfolgt auf Zeit; in der Regel für die Dauer einer Wahlzeit des Kreistages. Die Bestellung endet - sofern kein anderer Zeitpunkt vom Kreistag beschlossen wurde – stets mit dem Ende der Wahlzeit des Kreistages (Art 23 Abs. 1. Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG).

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.05.2014 in Kraft.

- 2.) Herr Herrmann Feuerpfeil wird rückwirkend zum 01.05.2014 zum Behindertenbeauftragten bestellt.

**geändert beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

**TOP 7**      VOF-Verfahren VHS - Benennung der Mitglieder der Bewertungskommission

---

**Sachverhalt:**

Im Nachgang zum Beschluss des KA vom 29.06.2015 wurde im Hinblick auf die Vergabe der Architektenleistungen für die Generalsanierung des VHS-Hauses vom Landkreis Kronach ein VOF-Verfahren initiiert.

Für die Durchführung des Verhandlungsgespräches, welches auf

**Donnerstag, den 01.10.2015** (Beginn voraussichtlich 9 Uhr)

terminiert wurde, müssen noch die Mitglieder der Bewertungskommission benannt werden.

Es wird vorgeschlagen, hierfür vier Mitglieder des Kreistages (z. B., ein Mitglied je Fraktion, einschließlich eines Vertreters für den Verhinderungsfall), zwei Mitglieder der Kreisverwaltung und einen Vertreter der Stadt Kronach (Stadtrat oder Stadtplaner) zu benennen.

Es wurden fünf Architekturbüros zu den Verhandlungsgesprächen eingeladen. Für die Wahrnehmung der Aufgabe muss deshalb von den Mitgliedern der Bewertungskommission ein **voller Tag** eingeplant werden (9 Uhr bis ca. 17/18 Uhr). D. h. innerhalb dieses Zeitfensters können von den berufenen Mitgliedern der Bewertungskommission **keine** weiteren Termine wahrgenommen werden.

Nachdem grundsätzlich der Bieter mit der höchsten Bewertungszahl zu beauftragen ist wird vorgeschlagen, die Bewertungskommission zur Vergabe der Architektenleistung zu ermächtigen.

➤ **Beschluss:**

Für das VOF-Verfahren „Generalsanierung VHS-Haus“ werden folgende Mitglieder des Kreistages in die Auswahl- und Bewertungskommission für die Verhandlungsgespräche berufen.

Name	Vertreter
1. Richard Rauh.....	Dr. Ralf Pohl.....

Die Vertreter der anderen Fraktionen werden durch die Fraktionsvorsitzenden nachgemeldet.

Die Formvorschriften (Ladungsform und -frist, Schriftform, etc...) der Geschäftsordnung des Kreistages gelten für die Bewertungskommission nicht.

Ergänzt wird die Bewertungskommission durch zwei Mitglieder der Liegenschafts- und Hochbauverwaltung und einen Vertreter/Vertreterin der Stadt Kronach.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Bewerber, der die höchste Punktezahl erreichte, einen entsprechenden Architektenvertrag abzuschließen, es sei denn, die Hälfte oder mehr, der dem Kreistag angehörenden Mitglieder der Bewertungskommission lehnen dies ab. In diesem Fall ist die Angelegenheit – ohne weitere Vorberatung im Kreisausschuss - dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 9 Anwesend 9**

**TOP 8** Antrag der Kirchengemeinde Unterrodach auf einen Kreiszuschuss zur Dach- und Turmsanierung der Michaeliskirche Unterrodach

---

**Sachverhalt:**

Von der evangelischen Kirchengemeinde Unterrodach wurde ein Antrag auf die Gewährung eines Kreiszuschusses in Höhe von 15 Tsd. Euro zur Dach- und Turmsanierung der um 1806 (Erweiterung Orgelempore 1866) erbauten Michaeliskirche in Unterrodach gestellt.

Das Gesamtkostenvolumen beläuft sich auf ca. 430 Tsd. Euro. Laut Auskunft von Dr. Pick vom Landesamt für Denkmalpflege handelt es sich grundsätzlich um normale **Bauunterhaltsmaßnahmen**. Der **denkmalpflegerische Mehraufwand** wird von Dr. Pick auf ca. **30 Tsd. Euro** geschätzt.

Kreiszuschüsse für denkmalpflegerische Maßnahmen werden entsprechend den einschlägigen **Kreisrichtlinien** – die im Nachgang zum Fürstenfeldbrucker Urteil der geltenden Rechtslage angepasst wurden - nur unter sehr **engen Voraussetzungen** gewährt (vergl. Anlage).

Insbesondere sind dies:

- Eine **gesteigert überörtliche Bedeutung** für das kulturelle Wohl des gesamten Kreisgebietes (vergl. Beispielskatalog der Richtlinien)
- Ein signifikanter **denkmalpflegerischer Mehraufwand**

Auf Grund dieses Sachverhalts wurde in den letzten Jahren **nur in wenigen Fällen** ein Kreiszuschuss gewährt.

In den **letzten 15 Jahren** wurden im Bereich Denkmalpflege - neben den Zuschüssen zur Sanierung der Festung Rosenberg - nur die nachfolgend genannten Kreiszuschüsse gewährt:

<b>Objekt</b>	<b>Maßnahmenvolumen</b>	<b>Kreiszuschuss</b>
<b>Schlosskirche Steinberg</b> (KA v. 13.3.2000)	<b>ca. 600 Tsd. Euro</b>	<b>7.669 €</b> (15.000 DM)
<b>Jakobikirche Küps</b> (KA v. 10.07.2000)	<b>ca. 600 Tsd. Euro</b>	<b>7.669 €</b> (15.000 DM)
<b>Pfarrkirche Seibelsdorf</b> (KA v. 15.03.2010)	<b>ca. 900 Tsd. Euro</b>	<b>10.000 €</b>
<b>Wallfahrtskirche Glosberg</b> (KA v. 14.03.2011)	<b>ca. 1,1 Mio. Euro</b>	<b>10.000 €</b>
<b>Pfarrk. St. Marien Steinw.</b> (KA v. 28.01.2013)	<b>ca.1,25 Mio. Euro</b> (o. Heiztr.)	<b>10.000 €</b>

Der **denkmalpflegerische Mehraufwand** der jeweiligen Maßnahmen belief sich jeweils auf **meh-rere hunderttausend Euro**.

Auf Grund der Kreisrichtlinien wurden in jüngster Zeit folgende **Anträge abgelehnt**:

<b>Maßnahme</b>	<b>denkmalpflegerischer Mehraufwand</b>
Evang. Kirche Weißenbrunn	<b>50 Tsd. Euro</b>
Evang. Kirche Burkersdorf	<b>38 Tsd. Euro</b>
Evang. Kirche Steinbach/H.	<b>20 Tsd. Euro</b>

Der Förderantrag der Kirchengemeinde Unterrodach passt weder zu den Vorgaben des Beispielskatalogs der Kreisrichtlinien zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen, noch in das Raster der Fördermaßnahmen der letzten Jahre. Dies gilt nicht nur, aber insbesondere im Hinblick auf den vergleichsweise geringen **denkmalpflegerischen Mehraufwand** in Höhe von nur **30 Tsd. Euro**.

➤ **Beschluss:**

Ein Kreiszuschuss zur Dach- und Turmsanierung der Michaeliskirche Unterrodach kann nicht gewährt werden, da die Maßnahme die Voraussetzungen einer Förderung nach den einschlägigen Kreisrichtlinien für denkmalpflegerische Maßnahmen nicht erfüllt.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

**Sachverhalt:**

Die Stromlieferungsverträge für den Landkreis Kronach enden am 31.12.2016.

Im Jahr 2016 wäre daher eine europaweite Ausschreibung der Stromlieferung durchzuführen.

Der Bayerische Gemeindetag führt Bündelausschreibungen für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Jahre 2017 bis 2019 über einen Drittanbieter (Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH) durch. Alle Unterlagen sind hierbei mit dem Bayerischen Gemeindetag abgestimmt.

Die Vorteile einer Bündelausschreibung liegen darin, dass sich für die Teilnehmer, bedingt durch größere Abnahmemengen, wesentlich niedrigere Preise ergeben können als im Rahmen einer Einzelausschreibung. Der Landkreis Kronach hat auch an der letzten Bündelausschreibung teilgenommen und hat hier gute Erfahrungen machen können.

Bedingung für die Teilnahme an der Bündelausschreibung war der Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH bis 31.07.2015. Dieser Dienstleistungsvertrag beinhaltet auch die Ermächtigung der Fa. KUBUS den Zuschlag an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben und damit den Auftrag zur Stromlieferung zu erteilen.

Da die Verwaltung erst kurzfristig vom Angebot des Bayerischen Gemeindetages erfahren hat und bis zum Fristablauf 31.07.2015 keine Sitzung eines Kreisgremiums mehr stattgefunden hat, war eine dringliche Anordnung des Landrates gem. Art. 34 Abs 3 Satz 1 LkrO zum Vertragsabschluss zwischen dem Landkreis Kronach und der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH erforderlich, um dem Landkreis die Preisvorteile der Bündelausschreibung zu ermöglichen.

**Kosten**

Die Firma KUBUS GmbH erhält ein Honorar das sich aus einem Grundbetrag und einem Preis je Abnahmestelle zusammensetzt.

Grundpreis	1.200,00 Euro
RLM-Abnahmestellen	495,00 Euro
SLP-Abnahmestellen	280,00 Euro
Nettobetrag	1.975,00 Euro
Zzgl. MwSt.	375,25 Euro
Gesamt brutto	<b>2.350,25 Euro</b>

**zur Kenntnis genommen**

**Anwesend 9**

**Sachverhalt:**

Der Kreistag hat in der Sitzung am 07.12.2009 beschlossen, dass die Entscheidung über die Annahme bzw. Weiterleitung von Spenden/Zuwendungen durch den Kreisausschuss nach Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss erfolgen soll.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.07 2015 mit den Spendenlisten 2013 und 2014 befasst und keine Einwendungen erhoben.

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, die Zuwendungen 2013 und 2014 anzunehmen.

➤ **Beschluss:**

- **Der Kreisausschuss beschließt, die Zuwendungen 2013 und 2014 anzunehmen.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

**TOP 11** Unvorhergesehenes

---

Herr Rauh informierte, dass Informationen aus nicht öffentlichen Sitzungen in der Tagespresse zu finden war.

Landrat Marr stellte fest, dass die Mitgliedschaft in einem Kreisgremium und die Behandlung nicht öffentlicher Themen eine entsprechende Diskretion gegenüber der Öffentlich voraussetzt.

**TOP 12** Anfragen und Sonstiges

---

Herr Wunder bat darum, dass die Bearbeitung des Zuwendungsantrages für die Brücke KC 16 zügig erfolgen sollte.

Um 10:53 Uhr schließt Landrat Oswald Marr die Sitzung des Kreisausschusses.

Oswald Marr  
Landrat

Birgit Färber-Müller  
Schriftführer/in